

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 03. MRZ. 2015



FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

A. Emmerich
2. III/161

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Zimmer 179
Telefon: 02403-71547
Fax: 02403-71620
Email: fdp-ratsbuero@eschweiler.de
Internet: www.fdpeschweiler.de

Eschweiler, 02.03.2015

*Kopie FV u. A
v. 2.3.15*

Umgestaltung des Marktplatzes und der Marktstraße
Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die Ratsfraktion der FDP begrüßt die vorgestellten Planungsansätze für die Umgestaltung des Marktplatzes und der Marktstraße, bittet jedoch darum, über alle Einzelelemente des Gesamtkonzeptes einzeln abzustimmen.

Im Einzelnen übersenden wir folgende Anträge und Anfragen:

1.) Poller Wollenweberstraße

Die FDP beantragt, die Kosten dieser Maßnahme offen zu legen. Darüber hinaus bitten wir, mitzuteile, ob – und wenn ja, welche – Kosten für die Anleger durch die Sendegeräte des Pollers entstehen.

2.) Neugestaltung der Marktstraße im Bereich des Marktes

Die FDP beantragt, hier nicht wie geplant auf die geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen der Vergangenheit (Aufflästerungen) zu verzichten. Die Parkplätze sollten ausschließlich für Kurzparker (30-60 Minuten) und Anwohner vorbehalten sein. Die Rinnen als optische Einfassung sollten – wenn überhaupt notwendig – auf Barrierefreiheit geprüft und entsprechend ausgeführt werden.

3.) Neugestaltung Marktstraße von Indestraße zum Markt

Die FDP beantragt, die bisherige Einbahnstraßenregelung zu belassen. Die Parktaschen am Ende der Straße sollten in Richtung der Fahrstrecke gedreht werden. Die Parkplätze sollten ausschließlich für Kurzparker (30-60 Minuten) und Anwohner vorbehalten sein.

4.) Bühnensituation

Die FDP beantragt die Offenlegung der Unterlagen, die zur Entscheidung geführt haben, die Bühne auf der Freitreppe zu platzieren, obwohl dieses eine aufwärtsführende Blickrichtung beinhalten würde.

Vorsitzender
Ulrich Göbbels
02403/36251
0173/2643431
u.goebbels@t-online.de

stellv. Vorsitzender
Konstantin Theuer
02403/54939
0172/9594660
ktheuer@t-online.de

Geschäftsführer
Christian Braune
02403/8378051
0177/8408201
chbraune@aol.com

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank
Eschweiler eG
BIC: GENODED1RSC
IBAN: DE88 3936 2254 2509 600 18

Die FDP beantragt, dass die Verwaltung Unterlagen vorzulegen oder Untersuchungen zu beauftragen hat, die ersichtlich machen, wie sich Sound und Schall im Bereich des Marktes in der neuen Bühnensituation darstellen werden, um die Gefahr späterer, möglicher Anwohnerklagen bereits im Vorfeld ermessen zu können.

5.) **Baumbepflanzungen**

Die FDP begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und die Auswahl der gewählten Baumart. Sie bittet, sicherzustellen, dass der dortigen Gastronomie auch die Möglichkeit gegeben wird, die Außenbestuhlung bis unter die Bäume auszudehnen.

6.) **Freitreppe**

Die FDP begrüßt den Vorschlag der Verwaltung in Form und Ausführung.

7.) **Bücherregal und Rundbank**

Die FDP begrüßt den Vorschlag in Form und Ausführung.

Die FDP regt an, eine private Patenschaft für das Bücherregal anzustreben, damit die Bücher und das Regal ordentlich gepflegt werden. Dem Paten sollte hierfür im Bereich des Regales eine Werbemöglichkeit eingeräumt werden.

Um den Platz an allen Stellen attraktiv zu halten, sollte der derzeit geplante Standort beibehalten werden.

8.) **Wasserbecken**

Die FDP beantragt, mehr Informationen zu Art und Umfang des Wasservorhanges und -beckens zu erhalten.

Wir bitten um eine inhaltlich eindeutige Erläuterung und möglichst optisch eindeutige Darstellung, was unter einem Wasservorhang zu verstehen ist. Reden wir hier von Rinnsalen oder Wasserfallstärke? Gerne würden wir auch über Referenzbeispiele aus anderen Städten informiert werden.

Die FDP erwartet, dass in diesem Zusammenhang auch alle Folgekosten inkl. Wasserverbrauch und Reinigung pro Jahr dargelegt und nachvollziehbar hinterlegt werden.

9.) **Sitzbank um das Wasserbecken**

Die FDP bittet hier um eine zusätzliche Perspektivzeichnung, um Ansichten oder um technische Zeichnungen zum Wasserbecken sowie der Sitzbank. Aus diesen sollten eindeutig ersichtlich sein: Maße, Details und Ausführungsbeschreibungen.

10.) **Sonnenwagen**

Die FDP bittet um Kontaktaufnahme mit dem Künstler und um Einholung seiner Zusage, mit den Planungen einverstanden zu sein, soweit dieses aufgrund der Verträge der Stadt mit dem Künstler notwendig ist. Entsprechende Schriftsätze sind den Fraktionen im Vorfeld der Entscheidung vorzulegen. In keinem Fall sollte dieses Kunstwerk in seiner Existenz und Platzierung auf dem Marktplatz in Frage gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrich Göbbels)
Fraktionsvorsitzender

Umgestaltung des Marktes und der Marktstraße in Eschweiler
hier: Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 02.03.2015

Bei der Umgestaltung des Marktes und der Marktstraße handelt es sich um ein Gesamtkonzept. Eine Abstimmung über einzelne Gestaltungselemente, wie im o. g. Antrag erwähnt, ist daher nicht zielführend, da die Umgestaltung als Ganzes angestrebt wird und nicht die Realisierung von Einzelbausteinen.

Zu den im o. g. Antrag aufgeworfenen Fragen wird nachfolgend Stellung genommen:

Zu 1.

Aus Kostengründen wird die Einmündung Wollenweberstraße nicht platzartig ausgebaut. Es wird hier lediglich der vorhandene Natursteinpflasterkreis durch das vorhandene Klinkerpflaster ersetzt. Auf den Einbau der versenkbaren Poller wird verzichtet. Diese wären nur in Verbindung mit dem Zweirichtungsverkehr in der Marktstraße sinnvoll gewesen.

Zu 2.

Es werden zwei zusätzliche Aufpflasterungen vorgesehen. Eine in der Straße "Markt" östlich des Marktes in der Zufahrt von der Wollenweberstraße und eine in der Marktstraße vom Markt aus gesehen vor der Ausfahrt des Parkhauses "Am Stapel".

Die Einrichtung von Kurzzeitparkständen bzw. Anwohnerparkständen ist keine bauliche Maßnahme und wird über eine Beschilderung geregelt. Dies kann auch noch nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen. Der Antrag wird daher separat geprüft.

Rinnenanlagen in Verkehrsflächen haben neben der optischen Wirkung die Hauptaufgabe, Oberflächenwasser den Straßenabläufen zuzuführen. Sie sind in der Regel 0,5 bis 1 cm tiefer als die benachbart liegenden Flächen eingebaut und haben ein Stichmaß (Ausrundung) von 1 bis 2 cm. Sie sind damit auch für Gehbehinderte unproblematisch zu überqueren. Die in der Straße „Markt“ und in der Marktstraße vorgesehenen Natursteinpflasterrinnen haben zudem den Vorteil, dass diese auch durch Sehbehinderte ertastbar sind und diesen somit eine gute Orientierungshilfe bieten.

Zu 3.

Auf die Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs in der Marktstraße wird verzichtet. An der heutigen Einbahnstraßenregelung wird nichts verändert.

Die Schrägparkplätze werden natürlich entsprechend der Fahrtrichtung gedreht, da sie ansonsten nicht anfahrbar wären. Bezüglich der Kurzzeit- bzw. Anwohnerparkstände wird auf Punkt 2. verwiesen.

Zu 4.

Der Vorschlag, die Bühnenanlage auf die Nordseite des Marktplatzes zu verlegen, stammt vom Kulturmanager Max Krieger. Er wurde im Zuge der Planung des Marktes aufgegriffen, da hierdurch eine größere Zuschauerzahl auf dem Markt Platz findet. Da die Stadt in der Regel nicht als Veranstalter auftritt, obliegt ihr allenfalls die Prüfung eingereichter schalltechnischer Gutachten im Rahmen der Genehmigung der Veranstaltung. Es fand jedoch im Vorfeld der Planungen ein Ortstermin mit einem erfahrenen Bühnenbauer und –techniker statt. Dieser bestätigte, dass mit den modernen Akustiksystemen eine weitgehend anwohnerverträgliche Beschallung gewährleistet werden kann.

Für die Gesamtplanung des Marktes ist der Bühnenstandort von untergeordneter Bedeutung. Die Vorrichtungen für die Installation der Bühne vor der Kirche bestehen lediglich aus 4 Fundamenten für die Verankerung der Bühnenstützen. Die Investition hierfür ist mit ca. 6.000 € eher gering. Zudem besteht die Möglichkeit, die Bühne wie bisher unter den gleichen Voraussetzungen auf der südlichen Seite des Marktes zu errichten.

Zu 5.

Eine Bestuhlung unter den Bäumen ist nach dem Umbau möglich.

Zu 6.

./.

Zu 7.

Der Förderverein Stadtbücherei Eschweiler e. V. hat sich bereits angeboten, die Patenschaft für den Bücherschrank zu übernehmen. Der Standort des Bücherschranks wird zur besseren Sichtbarkeit in Richtung der Treppenanlage verschoben.

Zu 8.

Der Wasservorhang besteht aus einer waagerechten Überlaufschwelle, über die das Wasser gleichmäßig auf der gesamten Länge von ca. 11,50 m an der Stützwand, die in diesem Bereich leicht nach außen geneigt ist, hinunterläuft und in den ca. 11,50 x 1,0 m großen Bassin gesammelt und anschließend wieder nach oben gepumpt wird. Es handelt sich hierbei also um relativ geringe Wassermengen, akustisch soll hier allenfalls ein leichtes Plätschern zu vernehmen sein. Der Wasserverbrauch dürfte nicht nennenswert sein, da lediglich verdunstetes bzw. Spritzwasser ersetzt werden muss.

Die Höhe der laufenden Kosten wird vergleichbar mit den Aufwendungen für den Brunnen Neustraße sein und beläuft sich auf ca. 2.400 € / Jahr. Es wird im Einzelnen von folgenden Kosten ausgegangen:

Pos. 1: Stromkosten:	ca. 300,00 € / a
Installierte Leistung : ca. 0,5 kW;	
Betriebsdauer: von Ende März bis Ende November (ca. 240 Tage) jeweils 12 Std. / Tag	
Stromverbrauch : 240 d x 12 h / d x 0,5 kW entspricht 1.440 kWh / a mit 0,20 € / kWh	
Pos. 2: Wartungsarbeiten und Inbetrieb- / Außerbetriebnahme:	ca. 1.200,00 € / a
Pos. 3: Wasserverbrauch: geschätzt 20 cbm / a entspricht	ca. 100,00 € / a
Pos. 4: Reinigungsarbeiten:	ca. 800,00 € / a
Die turnusgemäße wöchentliche Reinigung im Rahmen der Säuberung des Marktes ist in der Entgeldpauschale der WBE enthalten, zusätzliche Sonderreinigungen, geschätzt 10 mal pro Jahr á 80 € / Reinigung	

Die Planungen zur Brunnenanlage sind zurzeit noch nicht bis zur Ausführungsplanung fortgeführt. Als Referenzbeispiele findet man verschiedene ähnliche Brunnenanlagen unter dem Suchbegriff „Wasserwand“, exemplarisch ist das unten abgebildete Foto zu sehen, dass das Prinzip des Wasservorhangs gut wiedergibt. Das Material der Stützwand ändert sich im Bereich des Wasservorhangs nicht, so dass in den Wintermonaten, in denen die Brunnenanlage deaktiviert ist, der Brunnen als Teil der Stützwand wahrgenommen wird.



Zu 9.

Die Randeinfassung des Wasserbeckens wird analog zu der restlichen Stützwand hergestellt. Auch die gesamte Länge der Stützwand wird so gestaltet, dass dort ein Sitzen auf den Abdeckplatten der Mauer ermöglicht wird. Besondere Sitzauflagen aus Holz o. ä. sind derzeit nicht geplant, da hier die Gefahr von Vandalismus zu hoch erscheint. Auf Grund des derzeitigen Planungsstands sind noch keine detaillierteren Ausführungszeichnungen vorhanden. Anhand der Visualisierung ist der geplante Zustand sehr gut dargestellt, unten ist eine Vergrößerung des betreffenden Bereichs abgebildet.



Zu 10.

Das Kunstwerk soll unverändert an seinem heutigen Standort verbleiben. Gegebenenfalls wird der Fallschutzbelag saniert. Der Bereich um das Kunstwerk herum wird sowohl durch den geplanten Wasservorhang als auch durch die Neupflanzung der Dachplatanen deutlich aufgewertet.

Da weder das Kunstwerk noch das unmittelbare Umfeld von den geplanten Arbeiten direkt betroffen sind, erfolgte keine Abstimmung mit dem Künstler. Seitens der Verwaltung wird daher auch keine Notwendigkeit gesehen, eine „Genehmigung“ der Umbauarbeiten seitens des Künstlers einzuholen.